

Lohmann  
Evoebius

Dc 2013











Der  
textkritische Wert der syrischen Uebersetzung  
der  
Kirchengeschichte des Eusebius.

Herrn D. Wilhelm Bornemann  
Professors der Theologie in Basel  
Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
genehmigt von der  
Hohen Philosophischen Fakultät  
der vereinigten Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg.

Von  
**Ernst Lohmann**  
stud. theol. et phil. aus Magdeburg.

17. April 1899.

HALLE 1899.  
Druck der Akademischen Buchdruckerei von F. Straub in München.



Der  
textkritische Wert der syrischen Uebersetzung  
der  
Kirchengeschichte des Eusebius.

Inaugural-Dissertation



Ernst Lehmann

17 April 1892

HALLE 1891

Druck der Akademischen Buchdruckerei von L. Neubeck in Halle



Meinem hochverehrten Lehrer

**Herrn D. Wilhelm Bornemann**

Professor der Theologie in Basel

vormals geistl. Inspektor am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg

in herzlicher Dankbarkeit

gewidmet.



Mein hochachtungsvolles Lob

Herrn D. Wilhelm Bornemann

Professor der Theologie in Basel

vormals Gelehrter Inspektor am Kloster U. L. Frauen in Magdeburg

in herzlichster Dankbarkeit

gezeichnet



## I. Allgemeines.<sup>1)</sup>

### § 1. Der gedruckte griechische Text der Kirchengeschichte des Eusebius.

(Vgl. B<sup>2</sup>) III f., XIII ff.; L VII f., XXI ff., 856 ff.; H<sub>2</sub> XVIII ff.)

Der erste Druck der KE (= Kirchengeschichte des Eusebius) ist im Jahre 1544 zu Paris erschienen und nennt als seinen editor den bekannten Robert Stephanus. Dieser benutzte zu seiner Ausgabe zwei Handschriften: n. 1434 und 1436 der königlichen Bibliothek zu Paris. Er bevorzugte entschieden die zweite, wich von ihr nur an einigen Stellen ab und nahm von der ersten im Uebrigen nur die Einteilung in Capitel und deren Ueberschriften. — Die Stephansche Ausgabe wurde mit geringen Aenderungen in Genf 1612 noch einmal abgedruckt. Diese an und für sich wertlose Ausgabe gewinnt ihre Bedeutung durch die an ihrem Rande verzeichneten textkritischen Beiträge der bedeutendsten Philologen der Zeit, wie Scaligers, Gruters,

1) Da ein derartiger allgemeiner Teil natürlich erst vom Standpunkt der Vollendung des Ganzen geschrieben werden kann, von diesem aus aber es bei derartigen Arbeiten erfahrungsgemäss schwer ist, genau zu scheiden, was Voraussetzung und was Resultat der Arbeit ist, so habe ich im Folgenden davon Abstand genommen, beides zu trennen. Es trifft dieses besonders § 5, der sowohl Voraussetzungen als auch Resultate der Arbeit bietet.

2) Abkürzungen s. S. 6. — Benutzte Litteratur s. S. 1—13. Dort nicht aufgeführte ist am gegebenen Orte genau citirt worden.



Bongarsius' und anderer, besonders aber des Bischofs Christophorus, der auch eine lateinische Uebersetzung lieferte.

Dieser Ausgabe folgte die im Jahre 1659 von Heinrich Valesius zu Paris besorgte. Er fügte eine neue (4.) lateinische Uebersetzung und vor allem adnotationes zur Rechtfertigung seiner Lesarten bei. Er verglich die editio Stephani mit den ihr zu Grunde liegenden Handschriften und mit zwei neuen, dem codex Mazarinaeus Paris. n. 1430 und dem nach einer Wanderung jetzt wieder in Paris befindlichen codex Fuketianus (oder auch nach seinem interimistischen Besitzer Tellerianus genannt) Paris. n. 1435.<sup>1)</sup> Vier Neudrucke dieser Ausgabe sind erschienen: Moguntiae 1672, Lutetiae 1677, Amstelodami 1695 und Cantabrigiae 1720.<sup>2)</sup>

Eine neue Ausgabe, von der aber nur der erste Band erschien (7 Bücher umfassend), besorgte erst Fridericus Andreas Strothius (Halaë 1779). Er brachte nicht eben viel neues Material bei, wohl aber eine originelle Ansicht über eine zweifache Ausgabe des Werkes seitens Eusebius selbst.<sup>3)</sup> — Aehnliches gilt von den Ausgaben, die Ernst Zimmermann (Frankfurt a/M. 1822) und F. A. Heinichen (Leipzig 1827 ff.) besorgten. Sie bringen kein neues Material, sondern wesentlich nur eine Verarbeitung dessen, was Valesius und Strothius bieten.

Wirklich Neues förderte erst Eduard Burton in seiner Ausgabe (Oxonii 1838) zu Tage. Sein Werk kommt für uns nicht mehr in erster Linie als Ausgabe, sondern als Materialiensammlung in Betracht. Seine Textrecension entspricht nicht den Anforderungen, die wir an eine »Ausgabe« stellen. Sein Verdienst liegt auf dem Gebiet der Variantensammlung. Er verzeichnet unter seinem Texte

1) Im Uebrigen s. Laemmer S. 863 ff.

2) Und neuerdings 1857 in Migne (Gesamtausgabe der Väter) II, 20 zu Paris.

3) S. darüber L 867.

die Varianten sämtlicher Ausgaben, der ihnen zu Grunde liegenden und fünf neuer Handschriften, die er teils selbst collationiert, teils hat collationieren lassen. Diese Handschriften s. S. 6. — Auf Grund dieses Materials besorgte nun, nachdem 1845 die Ausgabe ohne den textkritischen Apparat noch einmal gedruckt war, zuerst der Philologe Albert Schwegler (Tübingen 1852) eine neue Ausgabe. Dieses Werk ist ein eigentümliches Zwittergebilde und verdient daher den Titel »Ausgabe« nur mit einer Beschränkung. Schwegler hat zuerst richtig erkannt, dass das Heil nicht von einer Verbesserung des *textus vulgatus* kommen könne (Sch S. IV), sondern dass man, um zu dem ursprünglichen Texte zu gelangen, auf die Handschriften zurückgehen müsse. Dieser richtigen Erkenntnis entsprechend giebt er unter alleiniger Benutzung des von Burton dargebotenen Materials eine überaus subtile und im Grossen und Ganzen richtige Abschätzung des Wertes der einzelnen Handschriften und eruiert als erster unter den Herausgebern in durchaus richtiger Weise ihre Familienzusammengehörigkeit, diese Grundvoraussetzung einer jeden gesunden Textkritik. Aber während sein Werk so theoretisch durchaus auf der Höhe einer »Ausgabe« steht, bleibt es praktisch weit dahinter zurück, indem der Herausgeber dies Ideal wegen der Unzuverlässigkeit des ihm zu Gebote stehenden Materials für unerreichbar hält und sich daher damit begnügt, den *textus vulgatus* mit etwa 400 Verbesserungen zu geben (Sch S. VI). — Aber wertvoll bleibt doch seine grundlegende theoretische Erkenntnis, die mir sein Nachfolger als Herausgeber der KE, Laemmer, nicht genügend zu würdigen scheint, indem er aller Orten mit Geringschätzung von dem Buche spricht und ihm Vorwürfe macht, die gar nicht treffen.

Diese Würdigung der Schweglerschen Arbeit schmälert das Verdienst der Laemmerschen (Schaffhausen 1862) in keiner Weise. Laemmer hat zu seiner Ausgabe zunächst neues Material herbeigeschafft. Er selbst hat in vielen

Bibliotheken Handschriften neu aufgefunden und collationiert, auch alte Collationen nachgeprüft. Wertvoll von diesen Vorarbeiten ist besonders die neue Collation des hochwichtigen cod. Venet. 338 — an der Unzuverlässigkeit der alten, für Burton besorgten, war nicht zum mindesten Schwegler gescheitert — und ferner die Collation mehrerer neu aufgefunderer junger codices, die z. T. nur einzelne Bücher enthalten, aber offenbar auf gute alte Handschriften zurückgehen und oft in überraschender Weise mit den besten übereinstimmen. — Auf Grund dieses erweiterten Materials hat nun Laemmer seine Textrecension gestaltet. Während Schwegler cod. Mazar. Paris. 1430 bevorzugte, bevorzugt Laemmer, wie er es infolge der neuen Collation kann, den cod. Venet. 338 und gewinnt so eine wesentlich neue Textgestalt. — Da diese Arbeit gewissermassen (zusammen mit der folgenden) das Facit der Geschichte des gedruckten Textes der KE darstellt, versparen wir uns jede Kritik auf § 3, wo wir ausführlicher über das Erreichte und Nichterreichte handeln werden.

An Bedeutung daneben tritt die zeitlich folgende 2. Ausgabe der KE von Heinichen (Leipzig 1868). Heinichen begnügt sich mit dem von (Burton und) Laemmer beigebrachten Material, schafft aber auf Grund dieses eine wesentlich von der Laemmerschen verschiedene Textrecension. Er legt nicht einen einzelnen Codex zu Grunde, sondern berücksichtigt alle guten in gleicher Weise und wählt im Einzelfalle die Lesarten nach dem Gewicht ihrer Bezeugung, oft auch nach Vernunftgründen aus. Ausserdem verwertet er zuerst die lateinische (älteste) Uebersetzung des Rufinus in ausgiebigem Masse textkritisch. Er giebt den kritischen Apparat vollständig, oft mit nicht unbedeutenden Verbesserungen gegenüber dem Laemmerschen und oft mit längeren, meist sehr guten Excursen. Ueber die Kritik dieser Arbeit s. ebenfalls § 3.

Die letzte Ausgabe der KE ist die von Dindorf besorgte Textausgabe (Leipzig 1870). Auch sie bringt kein

neues Material. Dindorf will, wie er selbst im Vorwort sagt, nur den von offenbaren Fehlern gereinigten Text des cod. Mazarinaeus Paris. n. 1430 als der besten Handschrift der KE abdrucken, begnügt sich also von vornherein mit dem, was Schwegler vor ihm als Notbehelf gab, und begründet dies damit, dass mehr zur Zeit bei dem Stande der Textkritik der KE nicht möglich sei. Eine Kritik dieser Behauptung und seiner Ausgabe versparen wir uns ebenfalls auf § 3.

Zuvor aber müssen wir uns noch einen klaren Ueberblick verschaffen über das handschriftliche Material, das wir bis jetzt für die KE<sup>1)</sup> besitzen.

## § 2. Der handschriftliche Text der KE.

(Vgl. B III f., XIII ff.; Sch IV ff.; L VII ff., XXI ff., 856 ff.; H<sub>2</sub> XI ff.)

Auch bei unserem Ueberblick über die griechischen Handschriften der KE müssen wir uns, wie im Vorigen, ganz kurz fassen und nur das für unsern Zweck Wertvolle hervorheben, und können das um so eher, als die Herausgeber l. c. reichlich darüber gehandelt haben. Wir bieten auch durchaus nichts Neues, sondern referieren nur über die Resultate der Forschung. Alles das, was an Objektivem über die Handschriften für unseren Zweck zu wissen nötig ist, haben wir in der folgenden Tabelle niedergelegt. Aufgenommen ist in diese auch die Gruppierung der Hand-

1) Nur anmerkungsweise sei hier auf die wichtigsten anderen Textzeugen der KE hingewiesen. Der textkritische Wert der lateinischen Uebersetzungen ist gering. Siehe alles Nähere bei B I XXIX L 858 ff. Relativ höheren Wert besitzt nur die Version des Rufinus (Anfang des 5. Jahrhunderts). S. H<sub>2</sub> XVII f., D V f. — Die deutschen Versionen (die erste 1779!) besitzen natürlich gar keinen textkritischen Wert. — Ueber die syrische (und armenische) s. § 4. — Noch sei als Textzeuge von untergeordneter Bedeutung Nicephorus, ein jüngerer Kirchenhistoriker, erwähnt, der den grössten Teil der KE citirt.



Sigl.	Name	Jetziger Aufent- haltsort	Zeit (Jhrhdt.)	Collationen	Sigla bei:				
					B	Sch	L	H <sub>2</sub>	Folg.
a	a <sub>1</sub> Venetus 338 <sup>1)</sup>	Venedig	X (?)	Burton, Hollen- berg, Laemmer	H	h	O	O	a <sub>1</sub>
	a <sub>2</sub> Laurent. Plut. LXX, 7	Florenz	?	Burton	J	i	G	G	a <sub>2</sub>
	a <sub>3</sub> „ „ LXX, 20	„	?	„	K	k	H	H	a <sub>3</sub>
b	b <sub>1</sub> Mazarinaeus Paris. 1430	Paris	X	Valesius, Burton	C	c	C	C	b <sub>1</sub>
	b <sub>2</sub> Vaticanus 399 <sup>2)</sup>	Rom	X (?)	Laemmer	R	r	R <sup>a</sup>	R <sup>a</sup>	b <sub>2</sub>
	b <sub>3</sub> Savilianus Bodlej. 2278	Oxford	?	(Valesius) Burton	F	f	F <sup>a</sup>	F <sup>a</sup>	b <sub>3</sub>
	b <sub>4</sub> Dresdensis A 85	Dresden	XII	Gersdorf, Laemm.	—	x	K	K	b <sub>4</sub>
	b <sub>5</sub> Ottobonianus Vat. 1083)	Rom	XVI	Laemmer	—	—	R <sup>b</sup>	R <sup>b</sup>	b <sub>5</sub>
	b <sub>6</sub> Mediceus Paris. 1434 <sup>4)</sup>	Paris	„	Valesius	B	b	B	B	b <sub>6</sub>
	b <sub>7</sub> Fuketianus oder Telle- rianus Paris. 1435	„	„	„	D	d	D	D	b <sub>7</sub>
c	c <sub>1</sub> Parisiensis 1431 <sup>5)</sup>	„	X (?)	Burton	E	e	E <sup>a</sup>	E <sup>a</sup>	c <sub>1</sub>
	c <sub>2</sub> Regius Paris. 1436 <sup>6)</sup>	„	XIII	Stephanus, Vale- sius, Burton	A	a	A	A	c <sub>2</sub>
s	Mus. Brit. (Reg. Soc.) 7)	London	?	Burton	G	g	F <sup>b</sup>	F <sup>b</sup>	s
t	Moscov. (Bibl. Syn.) 51 <sup>8)</sup>	Moskau	?	Muraltus	—	—	J	J	t
u <sub>1</sub>	Vind. 71 (Bibl. Caes.) (42)	Wien	?	Laemmer	—	—	L	L	u <sub>1</sub>
u <sub>2</sub>	„ 174 „ „ (332)	„	?	„	—	—	M	M	u <sub>2</sub>
v	Venetus 337 <sup>9)</sup>	Venedig	XV	„	—	—	N	N	v
w	Parisiensis 1437 <sup>10)</sup>	Paris	?	Burton	—	q	E <sup>b</sup>	E <sup>b</sup>	w
x	Monac. (Bibl. Reg.) 380	München	XIV	Laemmer	—	—	R	R	x
y <sub>1</sub>	Marcianus Venet. 339 <sup>11)</sup>	Venedig	„	„	—	—	P	P	y <sub>1</sub>
y <sub>2</sub>	Venetus 45 <sup>2)</sup>	„	„	„	—	—	Q	Q	y <sub>2</sub>
z	Vaticanus 973 <sup>12)</sup>	Rom	XV	„	—	—	R <sup>c</sup>	R <sup>c</sup>	z
S	Stephanus	Alles Nähere über die Ausgaben			—	S	U	Steph.	S
V	Valesius	s. S. I ff.			—	V	V <sup>a</sup>	Val.	V
V <sup>a</sup>	— adnotationes				—	V <sup>a</sup>	V <sup>b</sup>	—	V <sup>a</sup>
St	Strothius				—	S <sup>a</sup>	X	Str.	St
Z	Zimmermann				—	Z	—	Z	Z
H <sub>1</sub>	Heinichen, 1. Aufl. 1827				—	H	—	—	H <sub>1</sub>
H <sub>2</sub>	„ 2. Aufl. 1868				—	—	—	—	H <sub>2</sub>
B	Burton				—	B	Z	Br.	B
Sch	Schwegler				—	—	—	Sch	Sch
L	Laemmer				—	—	—	Lr.	L
D	Dindorf				—	—	—	—	D
N	Nicephorus	Hist. eccl.	Paris 1630	ed. Front. Ducaeus	—	N	S	Nic.	N
R	Rufinus	Versio lat.	Basel 1544	ed. Froben.	—	R	T	Ruf.	R
O <sup>c</sup>	Omnes codices Graeci adhuc collati				—	C	—	—	O <sup>c</sup>
O <sup>ce</sup>	Omnes codices Graeci et editiones				—	—	—	—	O <sup>ce</sup>

1) Burtons Collation unbrauchbar. 2) Ter quaterve a Valesio citatus? Aus b<sub>1</sub> geflossen?  
3) Abschrift von b<sub>2</sub>? Aus ihm b<sub>5</sub> geflossen? 4) Aus b<sub>5</sub>? 5) X, si credere licet Montefalconio  
Palaeogr. gr. p. 46. — Nach anderen XI. 6) Ich habe die alte Angabe (1436) beibehalten. Ueber  
die Differenz vgl. H<sub>2</sub> XI und unten w1 7) Schlechte Abschrift einer guten Handschrift, aber sicher  
nicht aus b<sub>3</sub>, eher aus a c1 8) Zu a<sub>1</sub> gehörig? 9) Zu a<sub>1</sub> gehörig? 10) Zu c<sub>1</sub>. 11) Zu a<sub>1</sub>, c<sub>1</sub>,  
vielleicht zu c<sub>1</sub>. 12) Zu a<sub>1</sub> c<sub>1</sub>.



schriften zu Familien,<sup>1)</sup> wie sie unbestritten Schwegler geschaffen hat. Leider hat Laemmer dieser Gruppierung nicht so viel Beachtung geschenkt, als wünschenswert wäre. So hat er besonders seine neuen Handschriften nicht sämtlich in dies System eingeordnet. Auch wir haben aus praktischen Gründen davon Abstand genommen, alle, z. B. auch die, die nur Bruchstücke der KE enthalten, einzuordnen. Was sich uns über sie zu ergeben scheint, ist aber in nebenstehender Tabelle vermerkt worden. — Das subjektive Urteil über die Handschriften s. § 3. — Die Tabelle dürfte im Allgemeinen klar sein. Aus den Ueberschriften der Columnen ergibt sich der Sinn der einzelnen Angaben von selbst. Die gebotene Neubezeichnung rechtfertigt sich durch die geringe Uebereinstimmung der älteren Bezeichnungen, ihre willkürliche Wahl und die Notwendigkeit, auch am Sigl sofort die Zusammengehörigkeit, Wichtigkeit etc. der Handschriften zu erkennen. Es bezeichnet daher der einfache Buchstabe jedesmal die Familie als Ganzes, der hinzugesetzte Index 1 ihren wichtigsten Vertreter. Im Uebrigen sollen die Indices gegenseitige Verhältnisse<sup>2)</sup> nicht ausdrücken; solche sind vielmehr, ebenso wie die Zugehörigkeit der weniger wichtigen Handschriften, die der Uebersichtlichkeit halber mit den letzten Buchstaben des Alphabetes bezeichnet sind, nur in den Anmerkungen S. 6 ausgedrückt. — Aus praktischen Gründen sind hier auch zugleich die übrigen Sigla angegeben.

### § 3. Das Resultat: Der heutige Text des KE. Erreichtes und Nichterreichtes.

Letztes Ziel jeglicher Textkritik ist es, eine »Ausgabe« zu ermöglichen, d. h. die (nach den vorhandenen Mitteln)

1) Vgl. dazu auch Harnack, Geschichte der alchristlichen Litteratur II, 551 (Preuschen) und E. Schwartz in seiner Vorrede zur Tatianausgabe p. V, dessen Aufstellungen ich nicht folgen kann.

2) Die Aufstellung eines genauen Stammbaumes ist m. E. unmöglich.

bestmögliche Textgestalt eines Werkes zu eruieren. Alles andere, wie Abdrucke wichtiger Handschriften, Variantensammlungen etc. sind nur Hilfsmittel zu diesem Zwecke. Unsere Frage lautet daher: Haben wir von der KE in diesem Sinne eine »Ausgabe«?

Die älteren, oben bereits kritisierten Drucke können darauf natürlich keinen Anspruch machen. Es kommen vielmehr nur die Ausgaben seit B in Betracht, da nur sie das Material relativ vollständig zu ihrer Verfügung haben. Aber für Burtons Arbeit selbst ist schon oben (§ 1 S. 2) der Titel »Ausgabe« zurückgewiesen worden; sie ist nur Variantensammlung. Schweglers Arbeit verzichtet selbst auf diesen Ehrentitel; denn nicht, was er bietet, sondern was ihm in der Einleitung als Ideal vorschwebt, ist eine »Ausgabe«. Genau dasselbe gilt von Dindorf. Den Anspruch, eine »Ausgabe« zu sein, könnten also nur die Laemmersche oder die Heinichensche (natürlich H<sub>2</sub>!) Arbeit erheben. Aber sofort stehen wir vor einem Dilemma: beider Textgestalten sind so verschieden, dass einer von beiden oder vielleicht beide ziemlich weit vom Ziele entfernt sein müssen.

Dindorf hat in dem Vorwort zu seiner Ausgabe ein sehr hartes Urteil über die gesamte textkritische Arbeit an der KE gefällt, das wir nicht in allen Teilen unterschreiben möchten. Es ist zwar wahr, dass es bei dieser textkritischen Arbeit nicht immer so zugegangen ist, wie es wünschenswert wäre; aber so gering ist der Ertrag dieser Arbeit denn doch nicht, dass nicht wenigstens mit dem vorhandenen Material der Versuch einer »Ausgabe« gemacht werden könnte, ja vielleicht sogar müsste. Von dieser richtigen Erkenntnis ausgehend, hat zuerst Laemmer einen kräftigen Versuch gemacht. Dass er ihm nicht ge-  
glückt ist, liegt zum grossen Teil daran, dass er infolge seiner Beteiligung an der Eruierung neuer Handschriften etc. sich den Varianten gegenüber nicht diejenige Objektivität bewahrt hat, die für einen »Herausgeber« unentbehrlich

ist. So kommt es, dass seine Arbeit weit mehr ein Abdruck der Handschrift  $a_1$  mit Angabe von Varianten genannt werden muss als eine »Ausgabe«. Zur Entschuldigung dient ihm allerdings die bei KE ganz besonders grosse Differenz der Handschriften unter einander, die vielleicht ein derartiges Verfahren sogar fordern könnte, aber zunächst doch nicht erlaubt, weil die differenzierenden Handschriften zu gleichwertig sind, um eine Gruppe ganz fallen zu lassen.

Schwieriger ist es, mit Vernunftgründen etwas gegen den zweiten Versuch einer »Ausgabe«, gegen Heinichens Arbeit zu sagen. Wir werden ihr gegenüber nicht weiter kommen, als dass wir sagen: wir hätten in einzelnen (vielleicht ziemlich vielen) Fällen uns für eine andere Lesart entschieden, im Ganzen vielleicht weniger Gewicht auf R gelegt etc. etc. So steht sie nach Vernunftgründen einer »Ausgabe« entschieden näher. In vollem Umfang aber kann sie den Ehrentitel nicht beanspruchen, da sie ihre Entscheidungen in den zahllosen Zweifelsfällen nicht objektiv, etwa durch ältere Handschriften oder Aehnliches, begründen kann.

Das Ziel jeglicher Textkritik hat also die Geschichte der Textkritik an der KE noch nicht erreicht. Ja sie ist vielleicht infolge manchen Fehlers noch recht weit davon entfernt, so dass es hier noch viel zu arbeiten giebt. Neues Material wird sich zwar schwerlich finden lassen; wir bedürfen seiner auch kaum — schon manches bisher beigebrachte ist herzlich überflüssig. Nur bedeutend ältere Handschriften könnten von Wert sein. Aber auch an den bekannten Handschriften ist noch viel zu thun. Viele Mängel an philologischer Akribie sind noch zu beseitigen. Bei einer ganzen Reihe wichtiger Handschriften sind wir noch immer auf die (per analogiam zu schliessen) nicht gerade sehr sorgfältigen älteren Collationen angewiesen. Diese Handschriften müssten unbedingt neu collationiert werden. Die Unsorgfältigkeit ist überhaupt anscheinend

ein Hauptfehler der textkritischen Arbeit an der KE. Wie konnte es z. B. möglich sein, dass der zum Glück ungenannte Gewährsmann Burtons eine derartig falsche, aller philologischen Akribie hohnsprechende Collation von  $a_1$  lieferte?<sup>1)</sup> Und so liessen sich noch viele andere Desiderien (vgl. D S. IV ff.) anführen, die erfüllt werden müssten, ehe jetzt wieder an eine »Ausgabe« gegangen werden könnte.

#### § 4. Die syrische Uebersetzung der KE.

(Vgl. Wright S. V ff.; Bedjan S. III ff.)

Eine notwendige und vielleicht bedeutungsvolle Vorarbeit für diese »Ausgabe« ist besonders auch die Prüfung eines erst jüngst erschlossenen Textzeugen, der syrischen Uebersetzung der KE. Diese uralte, nach gewissen Indicien sehr bald nach Eusebius Tode, vielleicht sogar zu seinen Lebzeiten entstandene Uebersetzung, wurde zuerst vor drei Jahrzehnten in einer Handschrift wieder ans Licht gefördert, die deutlich dem 5. Jahrhundert entstammt. In der That also ein sehr guter Zeuge, wenn man bedenkt, dass die Uebersetzung fast ebenso alt wie das Original ist und ihre Handschrift um 500 Jahre älter als die älteste griechische! Mit dieser Uebersetzung und ihren neu gefundenen Handschriften müssen wir uns jetzt zunächst, soweit es der Rahmen der Einleitung gestattet, etwas näher befassen.

---

1) Als einen besonderen Mangel habe ich es empfunden, dass L nicht bisweilen, wenn er in seiner Collation das gerade Gegenteil von dem, was jener lieferte, eruiert hat, auf diesen Gegensatz aufmerksam macht, da die Differenzen ja geradezu ungläublich sind. Man kommt dadurch oft in die Versuchung, Zweifel in L's Collation zu setzen — die hoffentlich nicht berechtigt sind! (vgl. Hollenbergs Collation!). Aehnlich empfindet  $H_2$  und  $M^c$  Lean Seite XI. — Ich will übrigens sogleich hier bemerken, dass ich durchweg L's Collation, wie in Zweifelsfällen überhaupt immer der neueren, gefolgt bin.



Die Uebersetzung wurde uns erst jüngst durch zwei Ausgaben erschlossen: *Histoire ecclésiastique d'Eusèbe de Césarée* éditée pour la première fois par Paul Bedjan, P. D. L. M. (Leipzig 1897) und: *The ecclesiastical history of Eusebius in Syriac* edited from the manuscripts by William Wright and Norman M<sup>c</sup> Lean (with a collation of the ancient Armenian version by Dr. Adalbert Merx) (Cambridge 1898). Was wir über die syrische Uebersetzung wissen, finden wir in den Vorreden der beiden Ausgaben und bei Wright, *Syriac Litterature* p. 60 ff. verzeichnet. Es ist kurz Folgendes. Eine Petersburger Handschrift, welche aus dem Jahre 773 griechischer Aera = 462 christlicher datiert ist, enthält eine syrische Uebersetzung der KE. Es fehlt in ihr das 6. Buch ganz, sehr viel vom 5. und 7. Näheres über die Handschrift s. bei Wright S. V ff. — Eine zweite Handschrift, die dieselbe syrische Uebersetzung der KE enthält, befindet sich im britischen Museum (Wright, *Catalogue* vol. III, p. 1039 f., Add. 14639). Diese Handschrift enthält Buch 1—5 und stammt aus dem 6. Jahrhundert. Daneben hat Wright noch eine Reihe von Fragmenten dieser Uebersetzung in anderen syrischen Handschriften gefunden. Siehe diese, sowie alles andere über die Handschriften, Wright S. V ff. — Die Wrightsche Ausgabe enthält den Text der Londoner Handschrift (= Syr<sub>2</sub> im Folgenden), soweit sie vorhanden ist. Das Uebrige ist aus der Petersburger (Syr<sub>1</sub>) ergänzt. Syr<sub>2</sub> ist zu bevorzugen, weil Syr<sub>1</sub>, wenn auch als Ganzes älter, entschieden durch die Hände mehrerer Abschreiber verderbt ist.

Schon dieser Umstand deutet darauf hin, dass die Uebersetzung noch beträchtlich älter ist, als ihre Handschriften. Und auf einem Umwege sind wir in der That imstande, ihr Alter wenigstens annähernd festzustellen. Es existiert nämlich von der KE noch eine armenische Uebersetzung, die nach deutlichen Anzeichen nicht aus dem griechischen Original, sondern aus der syrischen Uebersetzung geflossen ist, da sie deren Spuren noch durch-



blicken lässt. Wir sind nun in der glücklichen Lage, den Zeitpunkt dieser armenischen Uebersetzung noch feststellen zu können, und zwar verdanken wir diese Datierung Merx, der über die armenische Uebersetzung zuerst in Atti del Congresso Internazionale degli Orientalisti (Florence 1880) und neuerdings in Wrights Ausgabe S. XIII—XVII handelte. Diese aus dem Syrischen geflossene Uebersetzung ist einerseits frei von den »Verbesserungen«, die sich in unsere syrischen Handschriften aus dem griechischen Original eingeschlichen haben (z. B. in der Transskription der Eigennamen) und andererseits frei von den Verderbnissen, die unsere syrischen Handschriften aufweisen. Sie zeigt also, dass die syrische Uebersetzung noch beträchtlich älter ist als unsere älteste syrische Handschrift (462). Durch eine glückliche Verkettung von Umständen ist es aber Merx gelungen, zu beweisen, dass Moses von Chorene (um 640) diese armenische Uebersetzung in durchaus glaubhafter Weise unter die ersten litterarischen Unternehmungen im Zeitalter Mesrops rechnet. Wir können somit sagen, dass die armenische Uebersetzung sehr bald nach Beginn des 5. Jahrhunderts entstanden ist. Wir kommen somit mit der Abfassungszeit der syrischen Uebersetzung in das 4. Jahrhundert selbst und können dem Urteile Wrights zustimmen (Syr. Litt S. 62), »dass diese Uebersetzung (wie andere griechischer Werke) noch zu Lebzeiten des Verfassers oder sehr bald nach seinem Tode entstanden ist«. <sup>1)</sup>

Eine Charakteristik der Uebersetzung s. § 5.

Für unsere Arbeit haben wir natürlich die Ausgabe

1) Nach einer persönlichen Mitteilung, die mir Herr Prof. Merx erst nach Abschluss der Arbeit machte, hält er es für sehr wahrscheinlich, dass die syrische Uebersetzung von Eusebius selbst herrührt oder wenigstens sofort in seinem Auftrage angefertigt worden ist. Ich bemerke dazu, dass auch mir dieser Gedanke während der Arbeit wiederholt gekommen ist, und dass ihm (durchaus unabhängig von Prof. Merx) auch Dr. Baumstark-Heidelberg zustimmt.

Wright-M<sup>c</sup> Leans zu Grunde gelegt<sup>1)</sup> (auch deren Angabe armenischer Lesarten<sup>2)</sup> berücksichtigt), daneben aber beständig die Bedjans verglichen.

### § 5. Methodisches.

Ueber die Methode einer textkritischen Verwertung der syrischen Uebersetzungen griechischer Werke hat in mustergiltiger Weise besonders Ryssel (Ueber den textkritischen Wert der syrischen Uebersetzungen griechischer Klassiker, II, Leipzig 1881) gehandelt, und ich bekenne gern, wie viel ich seiner Darlegung für die vorliegende Arbeit verdanke. Es sei daher gestattet, unsere Darlegung an die seinige anzuschliessen.

Das erste, worüber wir uns klar werden müssen, ist der Charakter der Uebersetzung. Wenn wir die syrische Uebersetzung der KE in eine der drei von Ryssel (l. c. S. 8) aufgestellten Klassen einordnen sollen, so kann kein Zweifel bestehen, dass sie zur 2. (der sinngetreuen) gehört, innerhalb dieser aber sich mehr der 1. (wortgetreuen) als der 3. (frei überarbeitenden) nähert. Wir wollen dies Resultat unserer Forschung nicht bis ins Einzelne begründen. Es sei nur auf einige grosse Züge hingewiesen. Seine Kenntnis der griechischen Sprache befähigte unseren Uebersetzer zu einer guten, richtigen Uebersetzung. Zwar giebt er nicht, wie manche syrischen Uebersetzer es in bewundernswerter Weise thun, alle Feinheiten der griechischen Sprache wieder, aber er versteht Grammatik und Lexicon des Griechen im Allgemeinen richtig und vollständig. Eine

---

1) Auch in der Kapiteileinteilung sind wir aus praktischen Gründen der am Rand der Wrightschen Ausgabe vermerkten gefolgt, die nicht die der Handschriften, sondern H<sub>2</sub>s ist, die der Kapiteileinteilung nach mit B, der Paragrapheneinteilung nach mit L übereinstimmt.

2) Von denen ein Teil nicht textkritischen Zwecken dienen, sondern vielmehr Verbesserungen zu der sehr fehlerhaften Ausgabe der armenischen Uebersetzung (Venedig 1877) darstellen soll.

Reihe von Fehlern in dieser Richtung sind allerdings vorhanden, aber sie sind nicht so häufig, wie es nach den Worten Dr. Fields<sup>1)</sup> infolge einer, wie es scheint, einseitigen Berücksichtigung des 1. Buches, wo sie allerdings aus leicht erklärlichen Gründen etwas zahlreicher sind, aussehen könnte. — Mit Meisterschaft verfügt der Uebersetzer dagegen über die syrische Sprache. Dem guten Syrisch opfert er manche Feinheit des Griechischen und manche Genauigkeit der Uebersetzung. Die Uebersetzung trägt überhaupt, was ihre Treue anlangt, einen nicht ganz gleichmässigen Charakter. Sie scheint mir wenigstens unzweifelhaft bisweilen weniger treu zu sein als sonst. Eine Reihe von auffallenden Beispielen könnte ich in dieser Beziehung anführen. Hingewiesen sei hier nur auf I, 2, welches mit wörtlicher Uebersetzung beginnt, bald beträchtlich freier mit dem Texte umgeht, schliesslich aber wieder einlenkt und in fast wortgetreuer Uebersetzung schliesst. An dieser Stelle ist diese Ungleichmässigkeit noch leicht durch das Ringen des Uebersetzers mit dem ihm neuen Stoff zu erklären, das ihn vorläufig noch keine ganz feste Uebersetzungsmethode fassen lässt. Aber auch an späteren Stellen finden sich viele, wenn auch vielleicht etwas weniger krasse Beispiele. Dementsprechend sind natürlich auch die Abweichungen der syrischen Uebersetzung von dem Wortlaute des griechischen Textes verschieden. Wir finden fast alle bei Ryssel für diese Kategorie von Uebersetzungen als typisch aufgezählten Veränderungen, im Grossen und Ganzen aber nicht unbeträchtlich seltener als bei dem Normaltypus der Klasse 2, so dass ich oben, wie ich glaube, mit Recht von einer Annäherung an die 1. Klasse reden konnte. Unter den Veränderungen sei besonders hingewiesen auf die Vereinfachungen oder Auflösungen der griechischen Constructionen complicierter Sätze oder Perioden, die wie auch bei Ryssels Normaltypus auffallend

1) Den der Herausgeber (Wright S. IX f.) als seinen Gewährsmann nennt.

häufigen Verwechslungen von Singular und Plural, des positiven und negativen Ausdrucks u. a. m., ganz besonders aber auf die Ausmerzung bildlicher Ausdrücke und abgekürzter Vergleiche. Ein besonderes Wort verdienen die zahlreichen Verkürzungen des Textes, die sehr verschiedener Art sind. Von selbst erklären sich fehlerhafte Auslassungen (z. B. durch homoioteleuton entstandene), durch den eben dargelegten Charakter der Uebersetzung Auslassungen einzelner Worte, ja sogar Satztheile; daneben aber treten die sehr häufigen grösseren Auslassungen, die sich wieder in zwei Gruppen scheiden. Die einen stimmen nämlich mit eben solchen einzelner Handschriften überein. Sie scheiden hier aus, da sie wahrscheinlich nicht vom Uebersetzer herrühren (vgl. S. 17 ff.). Andere aber, unter ihnen besonders die fast regelmässigen Auslassungen der genaueren Angabe der Herkunft von Citaten, sind rein unerklärlich, da sie sich in keiner der uns bekannten griechischen Handschriften finden. Man ist oft versucht, eine absichtliche Kürzung seitens des Uebersetzers zur Entfernung seinen Lesern entbehrlichen Ballastes anzunehmen, wird aber daran wieder zweifelnd durch die Unregelmässigkeit, die sowohl im Ganzen, als auch besonders inbezug auf die Citatangaben herrscht. Ich möchte mich trotzdem für diese Annahme entscheiden.

Welchen textkritischen Wert hat nun eine solche Uebersetzung, wie die eben charakterisierte? Wenn man die ganze Fülle der bei ihrer textkritischen Verwertung in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten ansieht, so kann man leicht dazu kommen, ihre textkritische Bedeutung zu gering zu veranschlagen. Aber die Arbeit selbst belehrt einen bald eines Besseren. Freilich vermögen wir nur in sehr wenigen, besonders günstigen Fällen aus der Uebersetzung eine von den griechischen Handschriften nicht gebotene Lesart zu reconstruieren. Dagegen ist aber die Zahl der Fälle sehr gross, wo wir unbedingt entscheiden können, welche von mehreren handschriftlich bezeugten



Lesarten dem Uebersetzer vorgelegen hat. — »Indem sich aber so die Resultate der textkritischen Forschung auf Grund der syrischen Uebersetzungen im Wesentlichen auf die Bestätigung von bereits durch unsere griechischen Handschriften dargebotenen Lesarten beschränken, so würde man berechtigt sein, die Ausbeute dieser Untersuchungen als eine relativ geringe zu bezeichnen, wenn diese durch die syrischen Uebersetzungen bestätigten Lesarten nicht dadurch von besonderer Bedeutung wären, dass sie wegen des hohen Alters der Uebersetzungen und auch der sie enthaltenden Handschriften eine Textgestalt repräsentieren, welche einer nicht unbeträchtlich früheren Zeit entstammt als die der meisten unserer griechischen Handschriften. Wenn aber die von der syrischen Uebersetzung repräsentierte Textgestalt mit der einer einzelnen griechischen Handschrift vorzugsweise übereinstimmt, so ist dies noch von besonderer Wichtigkeit, weil dadurch jener Handschrift die Priorität vor allen übrigen zugesichert wird.«

Diese Worte Ryssels treffen auch auf die syrische Uebersetzung der KE vollständig zu. Auch ihr hauptsächlichster, um nicht zu sagen, einziger Wert liegt in der Entscheidung einer grossen Fülle schwankender Lesarten. Sind diese Entscheidungen schon an sich wertvoll, so sind es in erhöhtem Masse natürlich durch die Rückschlüsse, die sie auf den Wert der griechischen Handschriften in dem von Ryssel bezeichneten Sinne gestatten. Jedoch auch hier liegt nicht alles ganz einfach. Die syrische Uebersetzung repräsentiert nämlich nicht die Textgestalt irgend einer bestimmten einzelnen griechischen Handschrift oder Handschriftenfamilie, vielmehr werden durch den Wortlaut derselben die Lesarten bald dieser, bald jener Handschrift bestätigt. So ergiebt eine statistische Berechnung über das Verhältnis der verschiedenen Lesarten zu den einzelnen Handschriften (natürlich sind hierbei nur die Hauptvertreter der drei Familien in Betracht gezogen), dass die syrische Uebersetzung von den (ca. 550) Fällen,



in denen sie m. E. textkritisch wertvolle Resultate liefert, 44<sup>0/0</sup><sup>1)</sup> zu Gunsten von  $a_1$ , 36<sup>0/0</sup> zu Gunsten von  $b_1$  und 47<sup>0/0</sup> zu Gunsten von  $c_1$  entscheidet. In dieser Statistik war es, ohne in die schwierigsten Complicationen zu kommen, nur möglich, jeden einzelnen Fall = 1 Einheit zu setzen, d. h. rein quantitativ zu messen. Da dies naturgemäss (weil es wichtige und weniger wichtige Fälle giebt) nicht ganz billig ist, so wird neben diese Statistik das auch qualitativ messende persönliche Urteil treten müssen, um den gewichtigen Fällen ihr grösseres Recht in der Bestimmung des Wertes der Handschriften angedeihen zu lassen. Zu diesen gewichtigen Fällen gehören m. E. in unserem Syr die (oben noch nicht behandelten) Auslassungen, in denen Syr mit griechischen Handschriften übereinstimmt. Sie fordern noch eine besondere Behandlung, ehe wir (nach Syr) das abschliessende Urteil über den Wert der Handschriften der KE fällen können.

Es handelt sich naturgemäss um ganz wenige grössere Auslassungen, da die kleineren (z. B. Auslassungen von einzelnen Satzteilen etc.) ausscheiden, weil sie nicht »gewichtige Fälle« für die Beurteilung der Handschriften darstellen. Aber auch von den halbe Sätze und mehr umfassenden Auslassungen (s. im Folgenden unter Nr. 205, 209, 500, 581, ja selbst 509, 539, 575) will ich absehen, da hier die Zusätze leicht als in den Text eingedrungene Randglossen erklärbar sind. Es bleiben mithin zu behandeln die unter Nr. 507 verzeichnete Auslassung des Anhanges zum 8. Buche und des Buches »de martyribus Palaestinae« und die unter Nr. 602 verzeichnete Auslassung von Cap. 5, 6, 7 des 10. Buches. — Die erste Möglichkeit, an die man denken muss, ist naturgemäss, dass diese Auslassungen Verkürzungen Syrs sind. Nun hat zwar Syr Verkürzungen mannigfacher Art (vgl. S. 15), aber

1) Soweit die syrische Lesart mit 2 der Handschriften übereinstimmte, wurde dies jeder von beiden zu Gunsten gerechnet (27<sup>0/0</sup> aller Fälle).

durchweg kleinere sich erlaubt.<sup>1)</sup> Gegen diese Annahme einer Verkürzung seitens Syrs spricht aber auch schon die genaue Uebereinstimmung der Auslassungen mit gewissen griechischen Handschriften, die man gewiss nicht auf einen Zufall zurückführen kann. — Da andererseits auch eine Abhängigkeit der betreffenden griechischen Handschriften von Syr ausgeschlossen ist, so bleibt nur die zweite Möglichkeit, dass schon die Syr vorliegende Handschrift diese Auslassungen hatte. Entweder war dann diese Syr vorliegende Handschrift von fremder Hand verstümmelt (gekürzt), oder die Verkürzungen gehen auf das Original, auf den Verfasser selbst zurück. Der erste dieser beiden Fälle ist durch das erwiesene hohe Alter Syrs m. E. ausgeschlossen, das uns zu der Annahme nötigt, dass Syr eine der ersten Abschriften zu Grunde liegt. Schwerlich also hatte Syr schon eine Textredaction vor sich, die so frei mit dem Texte umgegangen war. Auch lassen sich keine Gründe für diese Auslassungen seitens eines Abschreibers oder Textredactors anführen. Es bleibt somit nur der zweite Fall übrig, dass diese Auslassungen ursprünglich sind und auf Eusebius selbst zurückgehen. Wenn uns diese Annahme als die einzig mögliche überbleibt, so haben wir damit die Aufgabe, sie zu begründen. Wir haben nachzuweisen, dass es sich nicht um Auslassungen seitens Syrs und einiger griechischen Handschriften handelt, sondern um Erweiterungen des ursprünglichen Textes. Diese Erweiterungen können wieder entweder sekundär oder ursprünglich sein. Wenn wir uns wieder auf die drei grössten Erweiterungen beschränken, so wäre der Anhang zum 8. Buche sehr wohl als eine sekundäre Weiterführung der Geschichte, die Anfügung des Buches »de martyribus Palaestinae« als eine sekundäre, durch die Erwähnung (VIII, 13) veranlasste, die Einfügung der kaiser-

---

1) Die einzige längere ist nur eine scheinbare, da sie wahrscheinlich auf Abschreiber zurückgeht (vgl. Nr. 598).

lichen Verordnungen (X, 5—7) als die sekundäre Zuthat eines Textredactors, der sie aus dem Archiv oder auch einem anderen Werke entlehnte, denkbar. Aber unwahrscheinlich ist die sekundäre Einfügung aller dieser Stücke doch, schon wegen der dabei anzunehmenden freien Willkür des Redactors. — Ich neige mehr zu der zweiten Annahme, dass diese Erweiterungen von Eusebius selbst stammen. Durch die Annahme zweier Recensionen der KE seitens Eusebius selbst, eines Gedankens, den zuerst vor 100 Jahren Strothius ausgesprochen hat, sind diese Erweiterungen auf die einfachste und beste Weise zu erklären. Auf das Nähere, in Sonderheit auf die Frage, wie weit diese beiden Textrecensionen etwa mit den von der neuesten Forschung<sup>1)</sup> in der Entstehung der KE nachgewiesenen zwei Ausgaben seitens des Eusebius selbst zusammenhängen, einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Das uns wertvolle Resultat dieser Erörterungen ist also: die sog. »Auslassungen« sind aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich und ihre Auffüllungen rühren wahrscheinlich aus einer anderen (2.?) Ausgabe der KE von Eusebius selbst her. Die Handschriften, die diese Auslassungen haben, sind also aus diesem Grunde nicht als minderwertig zu bezeichnen. Fraglich ist es mir, wie weit und von welchen kleineren Auslassungen diesem Analoges gilt (ziemlich sicher z. B. von Nr. 509 und 575). Selbstverständlich haben bei späteren Textredactionen, wo mehrere Handschriften vorlagen, die mannigfachsten Uebergänge zwischen beiden Textrecensionen stattgefunden, so dass sich so die Differenzen in diesen Auslassungen zwischen  $a_1$  und  $c_1$  erklären. Ein treffliches Beispiel für diese Entwicklungen scheint mir Nr. 575 zu bieten.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, wie weit etwa auch die Differenzen einzelner Lesarten auf diese

---

1) Zur Orientierung s. Holtzmann, Theolog. Litteraturbericht 1897, S. 141. — Beachte bes. Halmel, Entstehung der KE (Essen 1896).

beiden verschiedenen Textrecensionen zurückgehen, d. h. ob (cum grano salis)  $a_1 c_1 = 1$ . Textrecension,  $b_1 = 2$ . Textrecension zu setzen ist. Dagegen spricht schon Syr, wenn man nicht etwa annehmen will, dass ihm zwei Handschriften, je eine beider Recensionen, vorgelegen haben. Aber diese Annahme (für die man höchstens Nr. 530 anführen könnte) ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil Syr, wenn er eine Handschrift der erweiterten Recension vor sich gehabt hätte, trotz seiner Vorliebe für Verkürzungen nach rechter Abschreiber- und Uebersetzermanier diese Erweiterungen kaum unübersetzt gelassen hätte. Viel mehr aber spricht dagegen, dass fast alle variierenden Lesarten sicher auf Abschreiber zurückgehen. Es wäre wohl denkbar, dass Eusebius *ὀφεληθέντες* der einen Recension in der anderen durch *ἀποσιάντες* ersetzt hätte, aber nicht, dass er *ἀντιλογία* in *αἰτιολογίαν* verwandelt hätte. Die Differenzen in den einzelnen Lesarten werden also selbst bei der Annahme einer zweimaligen Textrecension als sekundär festzuhalten sein, ebenso wie die kleineren Auffüllungen. Es ist eben hier noch nicht alles klar, und neue Collationen und gewissenhafte Arbeit an dem Texte können hier noch weiter fördern.

Die Resultate dieses Excurses ergänzen also das statistische Resultat dahin, dass nach dem Zeugnis Syrs  $c_1 (y_1)$  die verhältnismässig beste Handschrift, die im Einzelnen oft verderbt wahrscheinlich die älteste Textgestalt repräsentiert. Daneben tritt an Bedeutung fast gleich  $a_1$ , das im Einzelnen eine Reihe guter Lesarten bietet, aber oft durch willkürliche Auslassungen und Zusätze einzelner Worte verderbt ist und in bezug auf die Erweiterungen eine combinierende Stellung einnimmt. Diesen beiden Handschriften gegenüber steht  $b_1$  (auch  $b_{2, 4, 5}$ ) an Bedeutung nicht unbeträchtlich nach, da es eine besonders auch im Einzelnen sehr verderbte Textgestalt bietet.

In diesem Resultat besteht der hauptsächlichste textkritische Wert Syrs, da er uns die § 3 vermisste objektive



Entscheidung bringen kann, allerdings weil er Uebersetzung ist, nur bis zu einem gewissen Grade. An dieser objektiv entscheidenden Instanz gemessen ergibt sich das beachtenswerte Resultat, dass Laemmer in etwa 70% von den Fällen, in denen Syr zu entscheiden imstande ist, Heinichen nur in ca. 54% das Richtige getroffen hat. — Für eine neue Ausgabe liesse sich nach Syr nur das sagen, dass nicht eine einzelne Handschrift zu Grunde zu legen ist, dass aber bei Uebereinstimmung von  $a_1 c_1$  sicher, von  $a_1 b_1$  oder  $b_1 c_1$  meist diese zu bevorzugen und Syr und Rufinus<sup>1)</sup> genügend zu berücksichtigen sind (vgl. übrigens § 3). — Syr kann also nicht die Lösung sämtlicher textkritischen Rätsel der KE bringen, aber wohl die noch von Dindorf mit solchem Eifer verfochtene Bevorzugung von  $b_1$  (b) stürzen.

Neben diesem allgemeinen Resultat bietet uns Syr auch im einzelnen manchen wertvollen Wink, wie die folgende Untersuchung zeigen wird. Im Folgenden ist das Thema im Auge behalten worden, d. h. es sind im Allgemeinen nur Stellen angeführt, wo Syr einen textkritischen Wert hat. Eine vollständige Collation zu geben ist bei einer derartigen Uebersetzung (Ryssels Klasse 2) nicht gut möglich. Die Entscheidung, ob eine Lesart textkritischen Wert hat, ist oft sehr subtil (vgl. Ryssels Arbeit) und bei jeder Lesart eine ausführliche Erörterung des Für und Wider zu geben (leider!) nicht möglich. Es steckt somit ein gut Stück Subjektivität in der Arbeit. Ich bin aber einerseits nicht zu engherzig gewesen und habe manchem textkritischen Wert beigemessen, wo ein anderer ihn verneinen könnte.<sup>2)</sup> Andererseits glaube ich aber auch nicht in den Fehler verfallen zu sein, den gesamten Text

---

1) Dem fast dieselbe Textgestalt (beachte die »Auslassungen«) zu Grunde zu liegen scheint!

2) Mir unumstösslich wertvolle Ergebnisse sind durch einen Stern am Rande bezeichnet worden.

der KE aus Syr restituieren zu wollen. — Vollständig habe ich in jedem einzelnen Falle das griechisch-hand-schriftliche Für und Wider zu geben gesucht,<sup>1)</sup> nicht voll-ständig dagegen das der Ausgaben. — Wo nicht besondere Gründe<sup>2)</sup> vorlagen, sind nur solche Stellen aufgenommen worden, wo innerhalb der Ausgaben seit Burton Schwan-kungen obwalten. Doch glaube ich auch in der Auf-nahme anderer Stellen, wo es sich um bemerkenswerte Fälle handelte, nicht zu engherzig gewesen zu sein. — Im Uebrigen möge die Arbeit für sich selbst sprechen.

1) Soweit es zu erlangen war. Es ist z. B. geradezu eine Unart Ls, bei ganz neuen nur bei ihm sich findenden Lesarten nicht die genaue hand-schriftliche Bezeugung anzugeben, sondern nur die alte Lesart mit dem Zusatz »Vulg.« dazu zu setzen. Ich habe naturgemäss in solchen Fällen auf  $a_1$  geraten und deshalb ein ? beigesetzt.

2) So öfter bei  $c_1$ , um einen klareren Eindruck von dieser Handschrift zu gewinnen, und bei Beispielen für den allgemeinen Teil (vgl. Citat-angaben (bes. Buch II), bildliche Ausdrücke etc.). Vollständigkeit wurde hierin natürlich nicht erstrebt.

## II. Einzeluntersuchung:<sup>1)</sup>

### Buch I.

1.\* — I, 1, 3: **ⲕⲓⲁⲗⲕ**] = *ἀγῶνα*; gegen das von  $b_{1,2,3}$  s gebotene *ἀγῶνας*. — Jedoch finden sich in Syr häufig Verwechslungen von Singular und Plural. S. S. 15.

2.\* — I, 1, 3: **ⲕⲁⲗⲕⲁⲓ ⲙⲓⲟ**] = *ϐιϐ̄ ϐεοϐ̄*; also wird wohl Syr das von  $a_{1,2,2}$   $b_3$  s gebotene *τοϐ̄ ϐεοϐ̄* und nicht *ϐεϐ̄ν c\_2* w oder *καὶ ϐεϐ̄ν c\_1* (von 2. Hand)<sup>3)</sup> gelesen haben. — Entschieden spricht aber Syr gegen die Auslassung dieses Zusatzes (R,  $H_{1,2}$  und Jenaische Litteraturzeitung 1833, Nr. 101, S. 323).

3. — I, 1, 4: **ⲕⲓⲟⲕ**] = *ὀδδ̄ν*; jedoch nur mit Vorbehalt für die Ursprünglichkeit des von  $a_{1,2,3}$   $c_1$  ausgelassenen *ὀδδ̄ν* anzuführen, da es leicht vom Uebersetzer eingesetzt sein kann.

4.\* — I, 1, 8: **ⲕⲁⲗⲕⲁⲓ ⲕⲁⲗⲕⲁⲓ ⲙⲓⲟⲕⲁⲓ ⲕⲁⲗⲕⲁⲓ**] trotz freier Uebersetzung des Satzes ist doch

1) Es war mir von vornherein klar, dass es sich nur darum handeln konnte, entweder den ganzen Syr in grossen Zügen zu bearbeiten oder aber nur ein einzelnes Buch als specimen, dann aber bis auf jede Kleinigkeit. Beides hat seine Vorteile und seine Nachteile. Ich habe mich für ersteres entschieden. Aber trotzdem ist aus der Auslassung einer Stelle durchaus nicht zu schliessen, dass sie übersehen sei.

2) Schon hier haben wir ein Beispiel der Unzuverlässigkeit der Collationen. Nach Gronovius hat  $a_2$  τ. X. τ. ϐ. am Rande; nach  $H_2$  τ. ϐ., nach B steht alles im Texte!

3) Von 1. Hand *τοϐ̄ ϐεοϐ̄*? (Vermutung Bs).

soviel zu erkennen, dass Syr das von  $a_1$  ausgelassene *ἐψηλοτέρως τε* gelesen hat, dass er aber das von  $a_{1, 2, 3} c_1 t$  ausgelassene *σωτήρα* nicht gelesen hat. Es sei sogleich hier bemerkt, dass Syr fast immer die Bezeichnungen des Messias genau wiedergibt, so dass wir an den Stellen, wo in den griechischen Handschriften Differenzen sind, ihn sehr wohl zur Entscheidung heranziehen können.

5.\* — I, 2, 3: **ܡܫܝܚܐ**] Syr hat in Uebereinstimmung mit  $a_{1, 2, 3} c_1, 2 t$  *πρωτον και* offenbar nicht gelesen.

6. — I, 2, 3: **ܕܘܨܬܐ**] Syr om. *δεύτερον μετὰ τὸν πατέρα*. — Doch halte ich es für gewagt, daraus Schlüsse zu ziehen, da O<sup>ce</sup> diese Worte haben und nur  $c_2 w$  *δεύτερον* om.

7.\* — I, 2, 3: **ܕܘܨܬܐ**] Syr om., das nur von  $c_{1, 2} w$  gebotene *οὗτος ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν θεόν*.

8. — I, 2, 10: **ܕܘܨܬܐ ܡܫܝܚܐ**] Wenn es mir auch bei der freien Uebersetzung dieses Kapitels sehr gewagt erscheint, etwas für die Textkritik zu entnehmen, so könnte man vielleicht doch darauf hinweisen, dass Syr in Uebereinstimmung mit  $c_1 s$  und  $a_2 c_2 w$ , die es nur am Rande haben, *μαρτυριῶν* om.

9. — I, 2, 19: **ܕܘܨܬܐ**] Nur mit demselben Vorbehalt könnte man diese Stelle für die Ursprünglichkeit des von  $a_{1, 2, 3} c_1 t$  ausgelassenen *θεόν* anführen.

10.\* — I, 2, 23: **ܕܘܨܬܐ ܕܘܨܬܐ**] Ich trage kein Bedenken, Syr für die Lesart *ἀρετῶν* ( $a_{1, 2, 3} b_1$  (Rand),  $c_{1, 2} s$ ) gegen *ἀρετῶν* ( $b_{1, 3, 6, 7}$ ) anzuführen, um so mehr, da er hier bereits wieder zu wörtlicherer Uebersetzung einlenkt.

11. — I, 2, 23: **ܡܫܝܚܐ**] = *γνώσεως*. Weil aber O<sup>ce</sup> *γενέσεως* lesen, das auch besser in den Context passt, da Verf. offenbar das gesamte Leben Jesu umschreiben will (von Geburt über Wirksamkeit zu Tod und Himmelfahrt), so ist wohl anzunehmen, dass sich entweder der Uebersetzer versehen hat oder aber, was ungleich wahrschein-



licher ist, dass ein Abschreiber **ⲙⲃⲁⲗⲓⲛⲓ** (= γενέσεως) in **ⲙⲃⲁⲗⲓⲛⲓ** verschrieben hat.

12.\* — I, 2, 25: **ⲁⲱⲗⲁⲛⲓ**] = δουλεύουσιν (a<sub>1</sub> b<sub>3, 6, 7</sub> s); δουλεύουσιν (die übrigen in Uebereinstimmung mit LXX!).

13. — I, 3, 4: **ⲁⲓⲓ ⲕ ⲁⲛⲁⲛ**] = Hosea Bar-Nun. Ich zweifle, ob man diese Lesart irgendwie verwenden kann, um den griechischen Text zu corrigieren. Es lesen nämlich *Αὐσῆ* b<sub>1, 2, 3, 6, 7</sub> c<sub>1, 2</sub>; *Ναυῆ* a<sub>1, 2, 3</sub> t; *Ναυσῆ* s und Euseb. dem. ev. 4, 17.

14.\* — I, 3, 11: **ⲛⲓⲕ ⲙ**] = παρὰ του gegen παρὰ αὐτοῦ (a<sub>1, 3</sub> c<sub>1</sub> s), das schon B als »male« bezeichnet, L aber trotzdem aufgenommen hat.

15.\* — I, 3, 13: **ⲕⲗⲁⲛⲁⲛⲓ**: Syr bezeugt die Lesart δι' ἀρωμάτων (a<sub>1, 2, 3</sub> b<sub>3, 7</sub> t) gegenüber διὰ σωμάτων (die übrigen).

16.\* — I, 3, 17: **ⲕⲓⲛⲁⲁⲁ**] = ἱερὸς (a<sub>1</sub> c<sub>1, 2</sub> s) gegen das von den übrigen gebotene ἀρχιερέως. — Syr<sub>2</sub> liest übrigens den Plural.

17.\* — I, 3, 19: **ⲕⲃⲁⲛⲁⲛⲓ**] = χρίσεως; also gegen das von c<sub>1, 2</sub> gebotene und von SV aufgenommene δυνάμεως.

18.\* — I, 4, 2: **ⲃⲱⲓⲛ ⲙⲃⲁⲗⲓⲛⲓ ⲓⲗ ⲁⲗⲁ**] Syr om. ἄρτι δμολογουμένως in Uebereinstimmung mit a<sub>1</sub> c<sub>1, 2</sub> (von erster Hand). — Wenn sich Abschreiber an dem zweimaligen δμολογουμένως gestossen hätten, so wäre doch wohl die Auslassung des 2. erklärlicher als die des 1. (gegen B, H<sub>2</sub>).

19.\* — I, 4, 2: **ⲕⲱⲓⲁ**] = (οὐδ') ἀσθενὲς, das nur a<sub>1</sub> t haben.

20.\* — I, 4, 3: **ⲕⲓⲱ**] = ἐώρακεν a<sub>1, 2</sub> (von 2. Hand) b<sub>3, 7</sub> gegen ἐλάλησεν (die übrigen).

21.\* — I, 4, 7: **ⲕⲓⲱⲓⲁ ⲕⲓⲱⲓⲁ ⲙ**] Diese Uebersetzung beweist unzweifelhaft, dass schon Syr wie O<sup>ce</sup> τοῦνομα, τὸν Χριστιανὸν ἄνδρα gelesen hat, dem gegenüber alle Conjekturen hinfällig sind (s. solche bei V, V<sup>a</sup>, St).

22.\* (?) — I, 4, 8: **κλακ**] = οὐδὲ, das allein a<sub>1</sub> (L) hat, gegen οὐ der übrigen Handschriften.

23.\* — I, 4, 8: **Λκίεκ**] = Ἰσραήλ, wie c<sub>1,2</sub> s w lesen, während alle übrigen Ἰακώβ haben.

24. — I, 4, 11: **κβι**] = χρόνος, das indes nur b<sub>1,2,3</sub> c<sub>2</sub> (Rand) haben. — Syr braucht es aber nicht unbedingt gelesen zu haben, sondern kann es sehr wohl sinngemäss eingesetzt haben.

25.\* — I, 4, 13: **κβκκ**] Syr om. mit c<sub>1</sub> s τὸν Χριστὸν.

26.\* — I, 5, 1: **κβκκ**] Obwohl Syr diesen Satz ungenau übersetzt (om. τοῦ λόγον — τὸν δηλουμένον — οὐράμιον), so erscheint es mir doch nicht zu gewagt, Syr gegen das allein von a<sub>1</sub> (L) gebotene σὺν τῷ ἁγίῳ καὶ προσκνηνῶ πνεύματι anzuführen, das er — hätte er es gelesen — sicher nicht ausgelassen hätte.

27.\* — I, 5, 3: **κβκ**] Syr scheint bloss λαὸν gelesen zu haben, doch wäre es auch denkbar, dass er das Adjektiv hätte fallen lassen. Es lesen nämlich: ἑκατὸν λαὸν a<sub>1,2,3</sub>; λαὸν πολλὸν c<sub>1,2</sub>, λαὸν die übrigen.

28. — I, 5, 4: **κακκ**] om. Syr ἐν ὀκτωκαιδεκάτῳ τῆς ἀρχαιολογίας. S. darüber S. 15.

29.\* — I, 5, 5: **κακκ**] scheint mir am meisten für Σάδδοκον b<sub>3</sub> c<sub>1,2</sub> s oder Σάδδοκον a<sub>3</sub> b<sub>1,2</sub> N zu sprechen und die Lesart a<sub>1</sub> Σαδόδοκον als irrtümlich zu erweisen. — Josephus liest Σάδδουκον.

30.\* — I, 6, 2: **καίκα κίκα καίκακκ**] = Antipater, Sohn des Herus. Diese Lesart entspricht, da Syr fast immer κίκα (= Sohn des) einsetzt, der von b<sub>1,2,3,6,7</sub> bezeugten Lesart τοῦτον δὲ Ἡρώ(δου). — Vielleicht ist der Satz in den Handschriften in Unordnung gekommen. Nach Syr zu urteilen, der vor Antipater »Vater war ihm, dem Herodes (mit Namen)« hat, scheint mir das εἶναι αὐτῷ πατέρα in den griechischen Handschriften sehr früh an die falsche

Stelle gekommen und danach von einigen (b), weil sinnlos,<sup>1)</sup> ausgelassen zu sein (?). — Es lesen: *τοῦτον δὲ* (om. *εἶναι αὐτῷ πατέρα*)  $b_{1, 2, 3, 6, 7}$ ; *τοῦτον δ' εἶναι αὐτῷ πατέρα*  $a_1 c_{1, 2} s$ ; *τοῦτον δ' εἶναι αὐτὸν πατέρα*  $a_{2, 3}$ . — M. E. ist etwa so zu restituieren: (*ἀκριβοῦντες*) *εἶναι αὐτῷ πατέρα Ἀντίπατρον* (oder auch *Ἀντ. εἶν. αὐτ. πατ.*), *τοῦτον δὲ Ἡρώδον* (so etwa Syr). Doch ist es auch sehr wohl möglich, dass Syr frei übersetzt hat und *πατ. αὐτ. εἶν.* mit b überhaupt zu tilgen ist, da sich bei obiger Restitution die Schwierigkeit ergibt, dass zu *τοῦτον* (wie ja sonst ganz gewöhnlich) *υἶόν εἶναι* zu ergänzen ist, während das Natürliche eine Weiterbeziehung des *πατέρα εἶναι* wäre.

An der syrischen Lesart »Herus« braucht man keinen Anstoss zu nehmen, da sie ein offenerer Schreibfehler ist (s. Wright S. 28<sup>15</sup>). Leider hat sowohl der andere Syr<sub>(1)</sub> als auch Arm. gerade an dieser Stelle eine Lücke, so dass sie sich nicht thatsächlich als solchen erweisen lässt. (Vgl. jedoch 7, 11).

31.\* — I, 6, 3: **ܐܘܬܝܢܐ**] Offenbar hat Syr *ἦθεσον* gelesen. Es haben *ἔθεσον*  $b_{1, 2, 3, 6, 7}$ .

32.\* — I, 6, 6: **ܟܘܚܝܐ ܟܘܝܐ**] = *ἀρχιερεῖς* gegen *ιερεῖς*, das  $a_{2, 3} c_{1, 2} s u_1 y_2 N$  lesen.

33.\* — I, 6, 8: **ܟܠܘܝܐܢܐ**] Danach om. Syr *τέλος ἐλάμβανε*, hat also auch nur ein Prädikat. Er spricht mithin für die Auslassung des *τέλος ἐλάμβανε*, die auch  $a_{1, 2, 3} c_{1, 2} R$  haben. — Allerdings entspricht Syr **ܟܠܘܝܐܢܐ** genauer *τέλος ἐλάμβανε* als *παρηκολούθησεν*; doch ist es auch eine durchaus natürliche Wiedergabe dieses Wortes.

1) Der Sinn soll jedenfalls (vgl. 6, 3; 7, 11) doch sein: Herodes, Sohn des Antipater, Sohnes des Herodes von Askalon, wie auch die b = codd. und Syr richtig ausdrücken. — Diesen Sinn ergibt aber m. E. die Lesart ac nicht (vgl. die lateinische Version des Valesius bei L). Stigloher scheint in seiner Uebersetzung (S. 41) nicht die Lesart ac (L, dem er sonst immer folgt), sondern b (frei) übersetzt zu haben. Oder sollte er, da sich an dieser Stelle gegen seine sonstige Gewohnheit keine Anmerkung, dass er von L abgewichen, findet, die ac Lesart so, d. h. falsch übersetzt haben?

34. — I, 6, 9: **כחלדא כתיב חמא**] = ἀρχιερέων (b<sub>1, 2, 3</sub> s) gegen *ιερέων* (die übrigen). Jedoch ist hier wohl eine Freiheit des Uebersetzers anzunehmen. — Anscheinend hat Syr für *καταστάσεως* anders gelesen, da er = confusionem fecerunt in pontificibus übersetzt. Doch ist Näheres zu erkennen mir nicht möglich.

35. — I, 7, 4: **נתיב נתיב**] Syr, der hier frei, aber sehr gut und sinngemäss übersetzt, om. *καὶ ἀναστάσει σπερμάτων*, was auffällig ist, da Syr hier wohl weiter ausführt, aber nichts auslässt. In der That ist auch dieses Glied inhaltlich identisch mit *ἀναστάσειν ἀτέκνων*, wenn man es, wie doch wohl richtig, auf die Leviratsehe bezieht. Besonders aber der Umstand, dass R diese Worte ebenfalls om., hat mich schliesslich zu Zweifeln an der Ursprünglichkeit dieser Worte — die als Glosse leicht zu erklären sind — veranlasst. Doch wage ich keine Entscheidung zu fällen.

36.\* — I, 7, 5: **כאלואל**] = *ἐπαλλαγὴν*, also gegen das von c<sub>1, 2</sub> gebotene *ἀκολουθίαν*. — *ἐναλλαγὴν* a<sub>2, 3</sub> N.

37.\* — I, 7, 6: **כאלואל כתיב חמא**] = *Μελχὶ: Ἰωσήφ γὰρ υἱὸς Ἡλεὶ τοῦ Μελχὶ*. Syr om. in Uebereinstimmung mit c<sub>1, 2</sub> s *οὗ υἱὸς ὁ Ἡλεὶ ὁ τοῦ Ἰωσήφ πατὴρ*. Syr ist hier entscheidend über die in den codd. herrschende Confusion. S. dazu B I 45<sup>r</sup>; L 47<sup>24. 25</sup>; H<sub>2</sub> 32<sup>23. 24. 25</sup>. — Auch **אל** = *γὰρ*, welches bei der kürzeren Lesart auf den ersten Blick störend zu sein und für die längere zu sprechen scheint, ist sehr wohl erklärlich = denn (sc. von hinten angefangen) ist Joseph der Sohn etc. — Der Einschub ist als Glosse leicht zu erklären.

38. — I, 7, 9: **כחלדא כתיב חמא**] = *κατὰ φύσιν*. Syr om. *καὶ κατὰ λόγον*, das auch überflüssig erscheint, um so mehr, da 1. vorher immer nur *κατὰ φύσιν* (und andererseits *κατὰ νόμον*) gesagt ist und 2. es leicht missverständlich ist.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Stigloher S. 46, der *κατὰ φύσιν καὶ κατὰ λόγον* = »nach Natur und Gesetz« übersetzt und so in geradezu haarsträubender Weise im



Es kann natürlich (wenigstens nach meinem Verstande) nur heißen sollen: »nach Natur und Wort« (= nach Natur und wie man gewöhnlich sagt) oder »nach Natur und (gewöhnlichem) Verstande.«<sup>1)</sup> — Auf jeden Fall ist der Sinn weniger missverständlich, wenn *καὶ κατὰ λόγον* wie in Syr fehlt. Vielleicht hat Syr dies gesehen und es daher ausgelassen. Es erscheint mir gewagt, es gegen das Zeugnis von O<sup>co</sup> zu streichen.

39. — I, 7, 12: *ⲟⲩⲃⲟⲩⲁⲓⲥⲟⲩ ⲟⲩⲁⲙⲁⲃⲓⲕⲁⲓ ⲕⲓⲛⲟⲩⲁⲃⲟⲩ ⲟⲩⲁⲃⲟⲕⲓⲁⲟⲩⲁ ⲕⲁⲓⲃⲟ*] = *δόγματι Ἀντωνίου(ν)ου* (καὶ τοῦ Syr<sub>2</sub>; om. Syr<sub>1</sub>) *Σεβαστοῦ βασιλέως καὶ συγκλήτου*. Aus dieser Lesart Syrs scheint sich mir nicht mit Sicherheit erkennen zu lassen, was Syr gelesen hat, da er offenbar sich eine (an und für sich geringfügige) Freiheit in der Beziehung des nomen regens erlaubt hat. — Es lesen: *ὑπ' Ἀντωνίου, Σεβαστοῦ καὶ συγκλήτου δόγματι* a<sub>1</sub> und ähnlich a<sub>2,3</sub>; *ὑπ' Ἀντωνίου καὶ τοῦ Αὐγουστοῦ, συγκλήτου δόγματι* alle übrigen Handschriften. — Genau wie Syr läse a<sub>3</sub>, wenn sich die allerdings angezweifelte (B I 48<sup>x</sup>) Lesart *δόγματος* als wirklich vorhanden annehmen liesse.

40.\* — I, 7, 13: *ⲕⲁⲓ ⲕⲓⲁⲓⲁⲓⲥⲟⲩ ⲁⲕⲓ ⲕⲓⲛⲟⲩⲁⲃⲟⲩ*] Syr ist wegen der lapidarischen Kürze, die ihm seine Sprache erlaubt, schwer genau wörtlich wiederzugeben. Aber es geht unzweideutig aus ihm hervor, dass er 1. *ἄχρι* (= bis) und 2. *ὡς* statt *ἕως* gelesen hat. Mithin dürfte die richtige Lesart sein: *καὶ τῶν ἄχρι προσηλύτων* (a<sub>1,2,3</sub> c<sub>1,2</sub>) . . . . *ὡς* (b<sub>1,2</sub> c<sub>1,2</sub> s). — Doch siehe H<sub>2</sub> 34<sup>48</sup>.

41. — I, 7, 14: *ⲕⲁⲓ ⲕⲓⲁⲓⲁⲓⲥⲟⲩ ⲁⲕⲓ ⲕⲓⲛⲟⲩⲁⲃⲟⲩ ⲕⲁⲓ ⲕⲓⲁⲓⲁⲓⲥⲟⲩ ⲁⲕⲓ ⲕⲓⲛⲟⲩⲁⲃⲟⲩ*] = *καὶ ἐξηγησά-*

entscheidenden Augenblick zeigt, dass er den Sinn der ganzen Ansetzung nicht verstanden hat.

1) V giebt nicht gut beides durch *naturali ratione* wieder, da bei *n. φύσει* wohl rein an den physischen Vorgang gedacht ist (vgl. das bloße *n. φύσει*); also lateinisch besser etwa »*natura et (naturali) ratione.*«



μειοι εις οσον εξικνοῦντο εκ τῆς βίβλου τῶν ἡμερῶν, τοῦτ' εἰστιν ἐκ γενεαλογίας (wobei Arm. die letzten vier Worte om.). Wenn diese Uebersetzung m. E. auch im Uebrigen keinen textkritischen Wert hat, so zeigt sie doch, dass Vs Annahme, es seien hier einige Worte ausgefallen, aller Wahrscheinlichkeit nach irrig ist.

42.\* — I, 8, 11: **ככככ**] = dolorem; also wird Syr wohl *πληγὴν* ( $a_{1,2,3} c_{1,2}$ ) gelesen haben. — *κρανὴν*  $b_{1,2,3, (6,7)}$ , *φωνὴν* s.

43. — I, 8, 13: **כאלכ**] = *Alexān*, wie nur  $a_2$  (von 2. Hand)<sub>3</sub> N Josephus lesen. O<sup>ce</sup>: *Ἀλέξανδρον*.

44.\* — I, 8, 16: **לדיהק**] Es scheint mir nicht zu gewagt, hieraus zu schliessen, dass Syr wahrscheinlich das nur von  $a_{1,2,3}$  gebotene *γενομένης* gelesen hat.

45.\* — I, 8, 17: **קלכ**] Syr om. in Uebereinstimmung mit  $a_{1,2,3}$  NR *τῆς Ἰουδαίας*.

46. — I, 10, 5: **כדכככ**] = *ιστορίας*, wie  $b_{1,3,6,7}$  s lesen, gegen *ἀρχαιολογίας* der übrigen. Doch ist hierauf m. E. kein Gewicht zu legen, da Syr in diesen Angaben meist ungenau ist.

47.\* — I, 10, 5: **כז**] = *Φαβεί* ( $a_1$  s) oder *Φαβί* ( $a_{2,3}$   $b_{1,3,6,7}$  N Josephus) gegen *Βαφί*  $c_{1,2}$  R.

48.\* — I, 10, 8: **כזכככ**] om. Syr in Uebereinstimmung mit  $a_{1,2,3} c_{1,2}$  das von den übrigen gebotene *Ἰησοῦς ὁ Χριστός*.

49.\* — I, 11, 1: **כזככככככככככ**] Syr beweist die Ursprünglichkeit des allein von  $a_1$  R (L H<sub>2</sub>) om. *ἡ θεῖα τῶν*.

50.\* — I, 11, 4: **כזכככ**] Man könnte also wohl Syr für die Richtigkeit des von  $b_{1,2,3,6,7}$  om. *πόλιν* anführen.

51.\* — I, 11, 6: **כזכככ**] = *elevati, exaltati sunt*. Es scheint mir daher wahrscheinlich (obwohl sich Syrs Uebersetzung auch sonst zur Not erklären würde), dass



Syr das von  $a_{2,3} c_1$  N Josephus bezeugte *ἡροθισαν* (und nicht das *ἡσθησαν* der übrigen) gelesen hat, das somit ursprünglich und nicht Accomodation an Josephus wäre. — Vgl. B I 65<sup>n</sup>: »Magis placet *ἡροθισαν*, sed Eusebius forsan scripsit *ἡσθησαν*.«

52.\* — I, 11, 9: **ⲁⲙⲓⲁⲛ ⲛⲃⲟⲗⲁⲓ**] = *κατ' αὐτῶν*, wie auch O<sup>c</sup> lesen ausser  $a_{1,2,3}$ , die *κατ' αὐτὸν* geben, welches deshalb besser in den Context passt, weil von *ὑπομνήματα κατ' Ἰωάννην* nicht die Rede gewesen ist (gegen B I 67<sup>v</sup>); aber da vorher Johannes und Jesus zusammen genannt sind, so ist auch *κατ' αὐτῶν* sehr wohl erklärlich, zumal, wenn man *ὑπομνήματα* in etwas weiterem Sinne fasst und gleichsam eine *constructio κατά σύνεσιν* annimmt. — Auf jeden Fall ist *κατ' αὐτῶν* durch Syr als ursprünglich erwiesen. — Syr spricht auch gegen das von  $a_1 b_1$  vor *κατ' αὐτ.* gebotene *τὰ*, da Syr dies aller Wahrscheinlichkeit nach richtig = **ⲛⲃⲟⲗⲁⲓ ⲕⲁⲧⲁⲛⲁⲣⲟⲥ ⲁⲛⲱⲁ ⲁⲗⲁⲃⲁⲓ ⲁⲩⲱ** **ⲁⲙⲓⲁ** wiedergegeben hätte. — Wertlos ist wohl die Lesart Arms = *damnationem* (statt *ὑπομνήματα*).

53.\* — I, 12, 2. 3: **ⲉⲃⲟⲗⲁⲥ**] Syr om. in Uebereinstimmung mit weitaus den meisten codd. *ὅτι κατεγγωσμένος ἦν*, das  $c_{1,2}$  bieten. — Auch im Folgenden hat  $c_{1,2}$  mehrere von den übrigen Handschriften und Syr nicht gebotene Zusätze. S. B I 68<sup>l.m.</sup> 69<sup>v.</sup> L 68<sup>5.7.</sup> 69<sup>11.</sup> H<sub>2</sub> 45<sup>5.7.11.13.</sup>

54. — I, 12, 4: **ⲉⲃⲟⲗⲁⲥ**] Auch Syr ist nicht imstande, völlig den Ausschlag zu geben. Doch scheint er mir gegen *περιμένειν* ( $a_{1,2,3} c_1$ ) zu sprechen; Weiteres aber vermag ich nicht zu sagen. S. die sehr gute Note bei B I 68<sup>s</sup>.

55. — I, 12, 4: **ⲁⲓⲟⲓⲁⲕⲁ ⲕⲁⲗⲁ ⲛⲁ ⲕⲁⲗⲁⲥⲁⲃⲁ**] = Erzählung über den König von Edessa. —  $a_1$  liest: *περὶ τῆς ἐπιστολῆς ἀγγάρον*; alle übrigen *Ἱστορία περὶ τοῦ τῶν Ἐδεσσηνῶν δυνάστου* (nur  $c_2$  von 2. Hand: *περὶ Ἀβγάρον βασιλέως*).

56. (\*) — I, 13, 2: **ⲕⲁⲧⲁⲛⲁⲣⲟⲥ ⲕⲁⲗⲁ ⲓⲭⲟⲕ ⲁⲕ ⲕⲁⲓⲟⲗⲁ ⲕⲁⲟⲥ ⲁⲛⲱⲁⲓⲛⲁ ⲑⲓⲁⲓ ⲁⲙⲓⲁⲓⲛⲁ**] = (wört-

lich): Auch der König Abgar, der unter den Völkern des Ostens des Euphrat berühmt war durch die Mannhaftigkeit (dessen Körper wurde ...) (so nach der Interpunktion bei Wright = Syr<sub>2</sub>) oder aber: = auch Abgar, König über die Völker des Ostens des Euphrat, wurde nach der Mannhaftigkeit benannt (dessen Körper wurde ...) (so nach Bedjan nach Syr<sub>1</sub>).<sup>1)</sup>

Im 2. Falle hätte Syr frei übersetzt; denn von einer Erklärung des Namens Abgar finden wir in keiner griechischen Handschrift eine Spur, können sie auch nicht finden, da sich die Erklärung aus dem Syrischen herleitet. Hinderlich ist bei dieser Interpretation — einen solchen Zusatz könnte man an und für sich Syr wohl zutrauen — nur, dass 1. die Erklärung des Namens Abgar hinkt, da man noch eine Umstellung der Stammbuchstaben in **ܐܒܓܪܐ** vornehmen muss, um die etymologische Verwandtschaft zu finden (vgl. b<sup>e</sup>gabronuto und abgar) und 2. Syr<sub>1</sub>, der diese Interpretation zu fordern scheint, obenein die andere syrische Form des Wortes mit inseriertem **ܐ** schreibt, wodurch die Etymologie noch verwickelter wird (vgl. b<sup>e</sup>gazbronuto und abgar). (Doch könnte dies **ܐ** auf einen Abschreiber zurückgehen).

Die erste Erklärung bietet aber auch (besonders durch die Fassung **ܐܒܓܪܐ** in übertragenem Sinne) ihre Schwierigkeiten, obwohl sie ungefähr mit O<sup>ce</sup> übereinstimmt. — Doch sei ausdrücklich bemerkt, dass bei beiden Syrr beide Interpretationen möglich sind.

An textkritisch Wertvollem bleibt somit nur übrig, dass Syr durchweg = <sup>2</sup>Αβγαρος liest, wie a<sub>2</sub> b<sub>1, 2</sub> s R. (und einige alte Münzen). — Teils <sup>2</sup>Αβγαρος, teils <sup>2</sup>Αχβαρος liest a<sub>1</sub>; <sup>2</sup>Αγβαρος oder <sup>2</sup>Αχβαρος a<sub>3</sub> c<sub>1, 2</sub>; <sup>2</sup>Αβγαρος b<sub>3</sub>. Ueber b<sub>6, 7</sub> fehlen Nachrichten. Vgl. B I 69<sup>s</sup>, L 70<sup>t</sup> und H<sub>2</sub> 45<sup>t</sup> (ad XIII), deren Angaben nicht genau übereinstimmen.

1) Oder sollte Bedjan diese Interpunktion selbst gesetzt haben? Vgl. S. V.



56b.\* — I, 13, 4: **ⲁⲛⲟⲩ**] Syr om. mit O<sup>ce</sup> τὸν ἀδελφὸν, das allein b<sub>1</sub> H<sub>2</sub> bieten. Vgl. H<sub>2</sub> 46<sup>14</sup>.

57.\* — I, 13, 6: **ⲕⲗⲁⲣⲁ**] = *Oδχάμα*. Syr bestätigt also, dass hinter *Ἀβγάρος* und vor *τοπάρχης* noch ein Wort ursprünglich gestanden hat, von dem von den Handschriften allein c<sub>1</sub> y<sub>1</sub> (!! ) eine Spur erhalten haben, die beide *οδχ ἄμα* lesen, allenfalls noch s, der *ὁ ἀνατοπάρχης* (!) liest; ferner R, der Uchaniae<sup>1)</sup> filius liest, und die Genfer Ausgabe (1612), die aus Bougarsius *Oδχανίης υἱὸς* hinzufügt. Durch Syr dürfte auch nunmehr die ursprüngliche Form des Namens (in Uebereinstimmung mit c<sub>1</sub> y<sub>1</sub>) festgestellt sein. — Arm. liest (verstümmelt!) Arshami filius.

58.\* — I, 13, 8: **ⲕⲗⲁⲣⲁ**] könnte man vielleicht für die Ursprünglichkeit des *σου* (b<sub>1, 2, 3, 6, 7</sub> c<sub>2</sub>) anführen.

59.\* — I, 13, 8: **ⲉⲓⲃⲁ**] Syr om. nach diesen Worten in Uebereinstimmung mit a<sub>1, 2</sub> b<sub>1, 3, 7</sub> den Passus *καὶ ταῦτα . . . . τὸν τρόπον* (s. ihn bei B I 72<sup>f</sup>, L 72 § 9 H<sub>2</sub> 48<sup>28</sup>), den a<sub>3</sub> b<sub>1</sub> (Rand) c<sub>1, 2</sub> haben.

60.\* — I, 13, 9: **ⲕⲗⲁⲣⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ**] = *Μακάριος* ὁ, wie a<sub>1</sub> c<sub>1</sub> s lesen, gegen *μακάριος εἶ* der übrigen, vor das b<sub>1, 3</sub> noch *Ἀβγάρε* (*Ἀβγαρε*) setzen.

61.\* — I, 13, 10: **ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ**] Nach diesem Worte om. Syr den von a<sub>2</sub> (Rand)<sub>3</sub> c<sub>1</sub> gebotenen Zusatz *καὶ δῆλος γέγονε διὰ τῶν ἐπιτελουμένων αὐτῷ (παρ' αὐτοῦ) θανμασιῶν*.

62.\* — I, 13, 11: In diesem § om. Syr. vier allein von a<sub>3</sub> c<sub>1, 2</sub> gebotene Zusätze, welche bei L 74<sup>42, 44, 46, 47</sup>, H<sub>2</sub> 48, 50, 52, 53 verzeichnet sind.

63.\* — I, 13, 12: **ⲙⲁⲩⲱⲕⲁⲣⲓⲟⲥ**] = *ἵνα θεραπεύσης αὐτὸν*, wie a<sub>1, 2</sub> s lesen, während alle übrigen *αὐτοῦ τὸ πάθος* haben, ausser b<sub>3</sub>, das *αὐτὸν τὸ πάθος* hat.

64. — I, 13, 13: **ⲉⲓⲃⲁ . . . . ⲉⲓⲃⲁ**] Wenn sich auch Bestimmtes nach Syr nicht sagen lässt, so scheint er mir

1) H<sub>2</sub> 47<sup>21</sup> giebt Urbaniae filius an. Diese Angabe beruht wohl auf einem Irrtum?



doch auf die gewöhnliche Lesart (καὶ παραλαβὸν τ. Θ. ἦλθ. πρὸς . . .) hinzuweisen, wogegen  $a_1$  liest: ἦλθε πρὸς τὸν Ἄβγαρον παραλαβὸν τὸν Θαδδαῖον.

65.\* — I, 13, 14: Auch in diesem §, wie bis zum Schluss des 1. Buches überhaupt stimmt Syr in allen Punkten mit der Mehrzahl der codd. gegen die von  $a_3 c_{1,2}$  mehrfach gebotenen abweichenden Lesarten. — Das Einzelne übergehe ich. Bemerket seien nur folgende Fälle:

Vielleicht könnte man **ⲓⲛⲓⲛⲓ** für die Ursprünglichkeit des allein von  $a_1 a_2$  (von 2. Hand) gebotenen  $\delta\tau\iota$  vor ἀποστελῶ anführen. — Am Schluss des § om. Syr  $\acute{\omega}\varsigma$  ἄν πιστεύσης, wohl infolge eines Versehens (beachte das Homoeotelenton πιστεύσης!).

66.\* — I, 13, 15: **ⲓⲛⲓ**] =  $\delta$  κύριος ἡμῶν ( $a_{1,2}$  ( $b_2$ )), während  $b_{1,3,6,7}$  s NR Ἰησοῦς und  $a_3 c_{1,2}$  καὶ θεὸς Ἰησοῦς  $\delta$  Χριστὸς hinzufügen.

67.\*(?) — I, 13, 15: **ⲓⲛⲓⲛⲓ**] = (und wir erstaunen) hierüber. — Es scheint also Syr  $\sigma\epsilon$  in Uebereinstimmung mit  $a_1$  (? L om. —  $H_2$  bezeugt es) $_{2,3}$  ( $b_2?$ ) c, s nicht gelesen zu haben.

68.\*(?) — I, 13, 18: **ⲁⲩⲁⲛⲓⲛⲓ**] = was ich gehört habe; spricht also vielleicht für ἠκουσται μοι ( $a_{1,3}$  ( $b_2?$ ) s) gegen das gewöhnliche ἠκούσαμεν.

69.\* — I, 13, 19: **ⲕⲁⲓ ⲓⲛⲓⲛⲓ**] = om. Syr wie  $a_{1,2} c_1$  R τὸν λόγον τοῦ θεοῦ.

70.\* — I, 13, 19: **ⲕⲁⲓ ⲓⲛⲓⲛⲓ ⲁⲩⲁⲛⲓⲛⲓ**] = καὶ περὶ δυνάμεως καὶ (περὶ: nur  $a_1$ ) τῶν ἔργων αὐτοῦ  $a_{1,2,3} c_1$  gegen das gewöhnliche καὶ περὶ τοῦ δυνάμεως τῶν ἔργων αὐτοῦ.

71.\* — I, 13, 19: **ⲕⲁⲓ ⲓⲛⲓⲛⲓ ⲁⲩⲁⲛⲓⲛⲓ**] Es scheint, als ob Syr statt ἀπέθανε ἀπέθετο ( $a_2$  ( $c_1$ )) gelesen hat, das auch dem Sinne nach viel besser passt, da erst nachher ἐστιαρωθή folgt. — Τὴν θεότητα om. Syr. Sollte er es nicht gelesen haben, sondern einfach ἐαντὸν? Oder ist es Uebersetzerfreiheit? — Jedenfalls hat er den von  $a_3 c_1$  und

b<sub>3,6</sub> (Rand) gebotenen Zwischensatz ὅσα τε ὑπὸ Ἰουδαίων ἐπαθεν καὶ πῶς nicht gelesen.

72.\* — I, 13, 19: **ⲡⲟⲩⲁⲓⲛⲓⲗⲟⲩ ⲁⲓⲛⲓⲟⲩ .ⲕⲁⲓⲧⲁⲩⲁ ⲡⲓⲟⲕⲁ**  
**ⲡⲁⲓⲕⲁⲧⲁⲓ ⲕⲁⲓ ⲕⲁⲓⲁⲓⲁⲓⲁⲓⲁⲓⲁⲓ**] = καὶ ἀνήγειρε νεκροὺς καὶ κατέβη μόνος, ἀνέβη δὲ μετὰ πολλοῦ ὄχλου πρὸς τὸν πατέρα αὐτοῦ, wie allein a<sub>1</sub> liest. S. die übrigen offenbar minderwertigen Lesarten bei B I 78<sup>b</sup>, L 78<sup>83</sup>, H<sub>2</sub> 52<sup>88</sup>.

73.\* — I, 13, 20: **ⲕⲁⲓⲟⲩⲁⲓⲁⲓⲁⲓ**] = τριακοσιοστῶ; erweist somit die Lesarten τριακοσιῶ (b<sub>6</sub> c<sub>1</sub>) und τριῶ (b<sub>6</sub> Rand) als falsch.

Mit Genehmigung der Fakultät ist nur dieser Teil (etwa 1/3) der Gesamtarbeit gedruckt worden, die in gleicher Weise auch die folgenden Bücher behandelt und im kommenden Jahrgang der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« erscheinen wird.

Sc 2013

## VITA.

Ioannes Felix Ernestus Lohmann natus sum Magdeburgiae die XXIII. mens. Febr. a. h. s. LXXVIII patre Augusto, matre Bertha e gente Herrmann, quos parentes adhuc superstites esse valde gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Litterarum primis elementis imbutus a. LXXXVII Monasterii Beatae Virginis in patria adii paedagogium, cui florentissimae studiorum sedi Carolus Urban praest. Quo ex tempore in gymnasio peracto imprimis viro illustrissimo D. Wilhelmo Bornemann optime de me merito gratiam debeo maximam. Maturitatis testimonium adeptus tempore paschali a. h. s. XCVI in numerum civium academiae Halensis receptus sum, ubi per sexies sex menses studiis cum theologicis tum orientalibus et philologicis operam navavi. Interfui praelectionibus et seminariis Halensium professorum ac privatim docentium: Beyschlag, Bechtel, Blass, Erdmann, Fischer, Haupt, Jacob, Kautsch, Kirchhoff, Loofs, Meissner, Pischel, Praetorius, Reischle, Riehl, Steuernagel, Uphues, Wissowa. Quibus omnibus viris optime de me meritis summas nunc ago semperque habebo gratias.







D. Dc 2013

ULB Halle  
000 798 916

3/1



